

Smart, Komfort, Prestige: Neue Angebote der Bayerischen

Zahnzusatzversicherungen: Gabriele Bengel zu den zahlreichen neuen Zahntarifen

Die anhaltend hohe Nachfrage nach Zahnzusatzversicherungen hat in den vergangenen 18 Monaten viele Versicherer dazu bewogen, neue Zahntarife auf den Markt zu bringen. Die Bayerische zieht nun ebenfalls nach und ersetzt die bisherige Tarifreihe VIP-dental durch drei neue Zahnzusatzversicherungen für gesetzlich Versicherte und Heilfürsorgeberechtigte.

Smart für solide Absicherung

Mit „ZAHN Smart“ bekommt der Versicherte zusammen mit der Kassenleistung 80 Prozent der Gesamtkosten für Zahnersatz und Zahnbehandlung erstattet. Beim Zahnersatz sind Inlays, Kronen, Brücken, Prothesen und Implantate einschließlich augmentativer Leistungen mitversichert. Dabei wird die Anzahl der Implantate in den Versicherungsbedingungen nicht begrenzt. Unter Zahnbehandlung fallen zum Beispiel Kompositfüllungen, Leistungen zur Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen, Wurzel- und Parodontitisbehandlungen. Bei Letzteren sind auch Behandlungen versichert, die von der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Heilfürsorge gar nicht bezuschusst werden.

Die Kosten für zahnmedizinische Individualprophylaxe sind mit 100 Prozent, maximal jeweils

80 Euro zweimal pro Kalenderjahr relativ hoch abgesichert. Ein 18-Jähriger zahlt für „ZAHN Smart“ gerade mal 7,50 Euro Monatsbeitrag, 21- bis 35-Jährige zahlen 14,30 Euro. Rechnet man die Prophylaxeleistungen dagegen, so erkennt man leicht, dass dieser Zahntarif vor allem auch für junge Leute attraktiv ist und sicherlich dazu beitragen kann, dass eine zweimalige Professionelle Zahnreinigung pro Jahr auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Komfort für hochwertige Versorgung

Die Komfortvariante belohnt regelmäßige Zahnvorsorge und erstattet für Zahnersatz 90 Prozent, sofern die zahnärztliche Vorsorge

für die vergangenen fünf Kalenderjahre vor Behandlungsbeginn nachgewiesen werden kann. Ohne diesen Nachweis beträgt die Erstattung 80 Prozent. Zahnbehandlungen werden mit 100 Prozent erstattet – unabhängig vom Nachweis der Vorsorge. Und Kosten für Individualprophylaxe werden zu 100 Prozent bis maximal 200 Euro pro Jahr übernommen.

Nach Angaben des Unternehmens gehören zum Beispiel auch Kosten für den Einsatz von Lasern und Operationsmikroskopen sowie für digitale Volumentomographie zu den erstattungsfähigen Aufwendungen. Es wurde seitens der Bayerischen in Aussicht gestellt, dass dies in die Versicherungsbedingungen noch dezidiert aufgenommen wird. Zusätzlich leistet „ZAHN Komfort“ für besondere Maßnahmen zur Schmerzausschaltung wie Analgosedierung, Vollnarkose, Lachgas-Sedierung, Akupunktur und Hypnose maximal 200 Euro pro Kalenderjahr – für Angstpatienten ein wichtiger Zusatz. Die Bayerische hat auch an Kieferorthopädie gedacht. Kosten für medizinisch notwendige Korrekturen von Zahnfehlstellungen werden zu 80 Prozent bis maximal 2.000 Euro während der Vertragslaufzeit übernommen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Zahnzusatzversicherungen gewährt die Bayerische diese Leistung auch für Erwachsene. Sofern die gesetzliche Krankenversicherung bei Kindern eine Leistung für Kieferorthopädie erbringt, erstattet die Bayerische Mehrleistungen zu 80 Prozent bis maximal 1.500 Euro während der Vertragslaufzeit. Der monatliche Beitrag beträgt zum Beispiel für einen 30-Jährigen 21,50 Euro, für den 40-Jährigen 28,20 Euro und für den 60-Jährigen 44,80 Euro.

Prestige für höchste Ansprüche

Auch die Bayerische bietet nun, wie zum Beispiel DKV, Hallesche und Württembergische, die Zahnzusatzversicherung mit 100-prozentiger Erstattung für Zahnersatz an. Ein Nachweis der regelmäßigen Vorsorge ist dabei nicht erforderlich. Die übrigen Leistungen ent-

sprechen denen von „ZAHN Komfort“. Der Beitrag ist selbstverständlich deutlich höher. In der Altersgruppe 31 bis 40 Jahre zahlt man monatlich 32,60 Euro, in der Altersgruppe 46 bis 50 Jahre 46,80 Euro und zwischen 56 und 60 Jahren 59,90 Euro.

Wartezeit und Zahnstaffel wie üblich

Die Wartezeit beträgt bei „ZAHN Smart“ und „Komfort“ sechs Monate – ausgenommen ist die Prophylaxe, für die keine Wartezeit einzuhalten ist. Bei „ZAHN Prestige“ wird auf alle Wartezeiten verzichtet. Die Erstattung wird bei allen drei Tarifvarianten in den ersten vier Kalenderjahren wie folgt begrenzt (Zahnstaffel): im 1. Kalenderjahr auf 1.250 Euro, in den ersten beiden Kalenderjahren auf 2.500 Euro, in den ersten drei Kalenderjahren auf 3.750 Euro und in den ersten vier Kalenderjahren auf 5.000 Euro. Die Ausrichtung auf Kalenderjahr und nicht auf Monate ist bedeutsam: Hat jemand die Bayerische mit Vertragsbeginn 1. Dezember 2017 abgeschlossen, so ist er bereits ab 2018 im 2. Kalenderjahr und genießt – nach Ablauf der Wartezeit – den höheren Versicherungsschutz.

Nicht jeder Patient wird bei der Bayerischen versichert

Die Bayerische stellt im Antrag Fragen zum Zahnstatus. Bis zu drei fehlenden und noch nicht ersetzten Zähnen nimmt sie Antragsteller an. Allerdings wird bei zwei und drei fehlenden Zähnen die Erstattung in den ersten vier Kalenderjahren deutlich reduziert, sodass die Tarife für Betroffene nicht die beste Wahl wären.

Patienten mit Parodontitis, Kiefergelenkerkrankungen, Zahnschmelzabbau und Zahn- bzw. Gebissanomalien werden ohne weitere Prüfung abgelehnt. Eine Ablehnung bekommen auch Patienten mit herausnehmbarem Zahnersatz – unabhängig davon, wie viele Zähne durch (Teil-)Prothesen ersetzt wurden. Auch für solche Patienten gibt es am Markt



Foto: PhotographyByMK / shutterstock.com

Über die Autorin



Von der Auszubildenden bis zum Vorstand – diese Laufbahn ist Gabriele Bengel in der Versicherungsbranche gelungen. Bereits während ihres BWL-Studiums hat sie sich auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Sie kennt Produkte und deren Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung.

Bengel ist Geschäftsführerin bei To:dent.ta GmbH (Hamburg) und erarbeitet unter anderem für Zahnärzte und deren Personal individuelle Versorgungskonzepte. Die bedarfsgerechte Absicherung von Arbeitskraft, Einkommen, Gesundheit, Alter und Pflege liegt ihr besonders am Herzen. Außerdem berät sie gesetzlich Versicherte, die ihre Absicherung erweitern wollen. Sie hält Vorträge bei Patientenveranstaltungen sowie für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Dental Labore. Für Fragen steht sie gerne zur Verfügung. Kontakt zur Autorin unter E-Mail gabriele.bengel@todentta.de

andere, gute Zahnzusatzversicherungen.

Fazit: Mit den neuen Zahntarifen der Bayerischen hat sich die Auswahl an qualitativ hochwertigen Zahnzusatzversicherungen weiter erhöht. Durch die dreiteilige Abstufung wird für jeden Geschmack und Geldbeutel eine passende Variante angeboten. Da viele Zahnzusatzversicherungen nur für gesetzlich Versicherte abschließbar sind, dürften sich besonders auch Patienten mit Anspruch auf freie Heilfürsorge über die neue Auswahl freuen.

Gabriele Bengel, Esslingen

(wird fortgesetzt)



Von Gabriele Bengel ist im Zahnärztlichen Fach-Verlag aktuell auch eine Praxisbroschüre „Private Zahnzusatzversicherungen“ erschienen, zu beziehen über bit.ly/2paRPXo.

SAVE THE DATE



CURRICULUM

MINIMAL-INVASIVE IMPLANTOLOGIE

09.03.-23.06.2018

- Historie und Grundlagen, Operationslehre, Knochenbearbeitung, Weichteilmanagement, Kriterien für Sofortbelastung/-versorgung
- Prothetische Versorgung, Fallvorstellung, Fallplanung, Borschablone
- Implantieren Sie selbst am eigenen Patienten unter Supervision der Kursleiter

Informationen zu allen Veranstaltungen unter www.haranni-academie.de

HARANNI ACADEMIE FÜR HEILBERUFE GMBH

Schulstr. 30 · 44623 Herne ·
Tel. 0 23 23 / 9 46 83 00 · Telefax 0 23 23 / 9 46 83 33
info@haranni-academie.de · www.haranni-academie.de